

## **Die jüdischen Gemeinden in Gießen**

In den zurückliegenden mehr als 650 Jahren hat sich die Gründung einer jüdischen Gemeinde in Gießen mehrmals wiederholt; die Ursachen dafür werden hier im Zusammenhang mit anderen deutschen Juden und dem Schicksal ihrer Gemeinden gesehen.

### **Vom 9. Jahrhundert bis zur Ersterwähnung der Gießener Juden**

Spätestens vom 9. Jahrhundert an begann die jüdische Bevölkerung in Westeuropa zuzunehmen. Man darf annehmen, dass die Konzentrationen von Juden entlang der nördlichen Mittelmeerküste durch die muslimischen Eroberungen zunächst weiter nach Norden verdrängt worden sind. In Westeuropa waren Juden in den alten Römerstädten, entlang der Wasserwege und der kontinentalen Handelsrouten anzutreffen. Als ein Zentrum diente die Rheinebene, von wo aus sich Juden allmählich nach Norden und ostwärts in die deutschen Gebiete verbreiteten, wo sie als niedergelassene Fernkaufleute in Erscheinung traten. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hatten Juden als Kolonisatoren bereits Anerkennung im Reich gefunden, wobei der sehr ausgedehnte jüdische Handel international war und über Handelswege vom fernen Osten bis in andere Länder Westeuropas führte. Die Bedeutung des jüdischen Handels nahm zu, so dass Juden als willkommene internationale Kaufleute in Westeuropa begünstigt wurden; dabei fingen sie nach und nach an, sich auch im örtlichen Handel zu betätigen.<sup>1</sup>

Aus den Responsen des jüdischen Gelehrten Raschi zu Worms (Salomo ben Isaak aus Troyes, 1040–1105) erfahren wir von den Gewerben, die Juden im 11. Jh. in der Rheinebene betrieben, so z. B., dass sie damals Land- und Weinberge besaßen, aber auch mit Kreditgeschäf-

ten sich beschäftigten. Wie alle anderen waren Juden Ackerbürger, Kaufleute, Handwerker, Ärzte. Sie besaßen Häuser, Gärten und landwirtschaftliche Höfe. Die Beziehungen zwischen Christen und Juden waren normal; freundschaftliche Nachbarverhältnisse und gegenseitiger Respekt waren üblich, obwohl man sich der verschiedenen Herkunft und des unterschiedlichen Glaubens sehr wohl bewusst war. Es bestand eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Interessengemeinschaft zwischen den christlichen und jüdischen Bewohnern.

Zu dieser Zeit entstanden bedeutende jüdische Lehrhäuser, die bald hohes Ansehen erreichten und Jünger aus aller Welt anzogen. Worms, Mainz und Speyer waren jüdische Zentren, wo man die Thora und den Talmud auslegte und das rabbinische Recht erforschte. Überdies war es die Regel, dass Juden ihre geistigen Kräfte in eigener Mitte und im Sinne ihrer Tradition entwickelten. Dies erklärt sich auch aus ihrer, im Mittelalter üblichen autonomen Verwaltung: Jüdische Gemeinden hatten in Selbstverwaltung für Erziehung, Lehre, Gerichtsbarkeit, Betreuung, Unterstützung Bedürftiger und Steuern oder sonstige Abgaben ihrer Mitglieder zu sorgen.

Mit dem ersten Kreuzzug (1096) änderte sich die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage der Juden durchgreifend. Einerseits reagierten Juden auf die Verschlechterung ihrer Situation mit einer gesteigerten geistigen Tätigkeit, und mit einer Vertiefung und Verinnerlichung gaben sie ihrer Frömmigkeit Ausdruck. Die Anzahl der jüdischen Lehrhäuser wuchs, und bald gab es sie nicht nur in Köln, Mainz, Bonn und Speyer, sondern auch in Würzburg, Rothenburg o. d. Tauber und Regensburg. Andererseits wurden ihre Erwerbsmöglichkeiten immer mehr eingeschränkt, bis sie schließlich nur noch von einem Wirtschaftszweig abhängig

wurden: Die wachsende Gefährdung der Juden durch die verschärfte Haltung der christlichen Gesellschaft mit zunehmender Hetze und verstärkten Angriffen, der Aufschwung der Städte, die allgemeine Entwicklung im Geld- und Kreditverkehr, das Ausschließen aus dem sich ausdehnenden Handel und nicht zuletzt das klerikale Zinsverbot, – all dies trug dazu bei, das Leben der Juden zu verändern und ihm einen sich so nachteilig auswirkenden sozialen Charakter zu verleihen – nämlich den schlechten Ruf des „Wucherers“ beim Geldverleih.<sup>2</sup> Darüber hinaus zeigte sich im Jahr 1096, dass alle bis dato erteilten Schutz- und Freibriefe sowie strenge Schutzmaßnahmen und Privilegien wirkungslos geblieben waren gegen die Massaker. Man stellte neue Schutzbriefe aus, die nun einen neuen Begriff beinhalteten, nämlich die „Kammerknechtschaft der Juden“. Da dieser Sonderschutz u. a. mit dem Waffenverbot zusammenhing, waren Juden in ihrer rechtlichen und sozialen Stellung noch mehr herabgewürdigt; sie sind dadurch, nach deutscher Auffassung im Mittelalter, wahrhaftig zu Knechten geworden. Zugleich gewährte dieses Privileg größeren Regierungsschutz, wodurch auch das Interesse der Herrschenden an den finanziellen Leistungen „ihrer Knechte“ zur Anreicherung kaiserlicher Schatzkammern führte. Im Privileg des Kaisers Friedrich II. fand der Begriff der Kammerknechtschaft für alle Juden im Reich eine scharfe Ausprägung, die nunmehr während des ganzen Mittelalters üblich blieb. Mit der Benennung der Juden „camere nostre servos“, waren sie offiziell unter ein Sonderrecht gestellt worden. Allerdings, in der Regierungszeit Kaiser Friedrichs II., dessen Einstellung zu Juden nüchtern, rational und liberal gewesen zu sein scheint, löste dieses Privileg noch nicht die Diskriminierung der Juden aus, der sie in späteren Jahrhunderten unter einzelnen Kaisern, aber auch vielen kleineren weltlichen und geistlichen Landesherren ausgesetzt waren.

Bis Anfang des 14. Jh. traten Ausschreitungen gegen Juden sporadisch auf, sie waren vorwiegend religiösen Charakters, vor allem während der fünf Kreuzzüge. Dennoch, es gab auch Ausnahmen, wie z.B. den „Rintfleisch-Auf-

stand“ im Jahre 1298.<sup>3</sup> Bereits seit dem 12. Jh. sind Fluchtbewegungen der Juden zu verzeichnen; sie haben das weitere Schicksal jüdischer Gemeinden stark beeinflusst. Allein schon der 1. Kreuzzug hat die Auflösung vieler bestehender Gemeinden verursacht und zugleich zu einer Vielzahl von Neugründungen kleinerer und kleinster jüdischer Gemeinden geführt.<sup>4</sup> Juden, die bislang in größeren Städten konzentriert lebten, haben sich nun zunehmend in kleineren Landstädten niedergelassen, wo sie vielerorts als Flüchtlinge auch der späteren Kreuzzüge Aufnahme fanden; dort haben sie wieder eine jüdische Gemeinde gegründet. Der Religion streng verbunden, der überlieferten Tradition folgend, haben jüdische Flüchtlinge ihre Einrichtungen angelegt, um in ihnen – gleich ihren Gemeinden, die sie verlassen mussten – die Auslegung der Thora und des Talmuds in standhafter Frömmigkeit weiter fortsetzen zu können. Das bedeutet, dass sie einen Friedhof (oft mit anderen jüdischen Gemeinden zusammen), ein Untertauchen im lebendigen Wasser (rituelles Tauchbad) und ein Lehr- und Bethaus (Synagoge/Betraum) wohl gehabt haben. Darüber hinaus waren Einrichtungen für das Schächten und Backen anzulegen, wobei viele Beispiele zeigen, dass alle diese Einrichtungen nahe zueinander, um einen Synagogenhof platziert waren.

Ausschlaggebend für die Aufnahme waren das Vermögen der Flüchtlinge sowie die wirtschaftlichen Vorteile, die man sich durch ihre Tätigkeiten erhoffte. Da seit dem Ende des 13. Jh. von der Verleihung der Judenschutzrechte an Dritte und Verpfändung der Judensteuer in zunehmendem Umfang Gebrauch gemacht worden ist, bedeutete die Aufnahme von Juden für viele kleinere Grafschaften eine gute und dauerhafte Einnahmequelle.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage beeinflusste zunehmend das Verhältnis der christlichen Mehrheit zu den in ihrer Mitte lebenden Juden. So hat sich im Laufe des 13. Jh. bis Anfang des 14. Jh. die stabile Wirtschaft positiv auf die Lebensbedingungen der Juden ausgewirkt. Durch den großen Kapitalbedarf waren Juden als Geldverleiher gebraucht, und ihre Beteiligung am wirtschaftlichen Aufschwung war

nicht unwesentlich, was den jüdischen Schriftquellen, besonders für die Reichsstadt Frankfurt am Main, zu entnehmen ist. Neben den verstärkten Kreditgeschäften mehrten sich auch Immobilien- und Rentengeschäfte, Grundstücksmärkte, Beleihungen und Konkurrenz. Von Frankfurt am Main aus, dem führenden jüdischen Finanzplatz, breiteten sich die zunehmenden Geschäftstätigkeiten auch auf das Umland aus, u. a. in die Wetterau, in die Region um Königstein, in Wetzlar und in Gießen, wo uns die Gießener Juden in Bezug auf ihre Darlehensgeschäfte bereits Anfang der 40er Jahre des 14. Jh. begegnen.

### **Die Ersterwähnung der Gießener Juden, die erste jüdische Gemeinde in Gießen**

Seit 1341 ließen die Gießener Juden ihre Geldgeschäfte in die Frankfurter Gerichtsbücher eintragen.<sup>5</sup> Es waren vier Juden und eine Jüdin, die mit dem Beinamen „von Gysen“ (Gyzsen, Gyzin, Gizen) schriftlich erwähnt werden. Von ihnen war Heilmann der bedeutendste, was die Anzahl der Darlehensgeschäfte, die Höhe der Geldbeträge und das Ansehen seiner Schuldner betrifft.<sup>6</sup> Auch seine Mutter Hanne betrieb Darlehensgeschäfte; sie ist in das Bürgerbuch von Frankfurt am 3. Oktober 1348 eingetragen worden.<sup>7</sup> Danach erscheinen sie nicht mehr in den Gerichtsbüchern; erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, nach den großen Pogromen, hören wir wieder über Gießener Juden.

Der wirtschaftlichen Aufschwung bis Anfang des 14. Jh. war nur von kurzer Dauer. Parallel zu der zunehmenden Instabilität der Wirtschaft (u. a. schlechte Ernteerträge), den großen Konjunkturschwankungen und den begleitenden Zusammenbrüchen von Kapitalmärkten steigerte sich der allgemeine Widerwille gegenüber den jüdischen Geldverleihern. Der erneute und verstärkte Kapitalbedarf zwang viele Schuldner zur weiteren Geldausleihe bei Juden. Dabei schlugen Unvermögen und der Unwille zur Rückzahlung bei den Verschuldeten in Judenhass um; ihr Hass entlud sich in den Judenverfolgungen der 40er-Jahre des 14. Jh.<sup>8</sup>

Diese Judenpogrome, an deren Ende nicht selten die Judenverbrennung stand, waren überwiegend von wirtschaftlich und/oder territorialpolitisch motivierten Verfolgern angestiftet worden, wobei die städtischen Obrigkeiten, die Zünfte und Gilden, Bürger aller Schichten, die geistlichen und adeligen Herren mit beteiligt waren. Die Angst vor der Pest versetzte die Massen in eine Hysterie, ihre Ängste waren begleitet von religiösem Wahn und Aberglauben. Die Pogrome breiteten sich vom Süden von der Schweiz her in den Norden aus; sie haben ganze jüdische Gemeinden vernichtet und verursachten einen tiefen Einschnitt im Leben der europäischen Juden.

Auch die Gießener jüdische Gemeinde blieb vor der Verfolgung nicht verschont. Dem hebräischen Text des Nürnberger Memorbuches ist zu entnehmen, dass es in Gießen eine jüdische Gemeinde gegeben hat, die vernichtet wurde; im Totengebet wird der Gemeinde sowie der Seelen derer, „die dort lernten“ (den Männern), und derer, „die dort wohnten“ (den Kindern und Frauen), gedacht.<sup>9</sup> Die jüdische Gemeinde in Gießen (die erste schriftlich belegte) ist im Herbst 1349 vernichtet worden.

Nach den blutigen Judenverfolgungen regte sich wieder jüdisches Leben in Gießen, zwar sehr zaghaft, aber Kreditgeschäfte der Juden haben vereinzelt stattgefunden, wobei der Jude „Samuel von Giezsen“ mit seinen Familienangehörigen Groß-Geldverleiher gewesen sein muss, da er im Jahr 1382 dem Landesherrn und Stadtherrn in Gießen, Hermann II., einen Kredit von 1800 fl. (Gold-Gulden) gewähren konnte.<sup>10</sup> Dabei ist erwähnenswert, dass Geldverleiher bei Geldgeschäften häufig als Familie bzw. Großfamilie auftraten. Der Familie/Großfamilie steht im Judentum eine grundlegende Bedeutung zu. Sie war stets die führende Kraft des jüdischen Zusammenhalts und der traditionellen Bindung an die Religion; nicht nur im Mittelalter, sondern bis in unsere Gegenwart bietet die Familie, besonders in Zeiten der Diskriminierung und Verfolgung, das Gefühl von Geborgenheit und Verlässlichkeit. Auch für die jüdischen Geldverleiher war ihre Verbundenheit mit den eigenen Familienan-

gehörig eine Selbstverständlichkeit und eine zuverlässige Garantie ihrer Geschäfte.<sup>11</sup>

Anhand eines Beschlusses des Reichstags zu Nürnberg im Jahr 1444 über das Entrichten einer Krönungssteuer der Judenheit zu Gießen<sup>12</sup> sehen wir, dass die Wiedergründung einer jüdischen Gemeinde in Gießen (der **zweiten**) zwischenzeitlich stattgefunden hat. Ebenso ist der schriftlich erwähnte Streit zwischen jüdischen Schächtern und christlichen Fleischhauern in Gießen im Jahr 1467 ein Hinweis dafür, dass Einrichtungen für das Schächten vorhanden waren, und zugleich, dass es eine größere Anzahl von Fleischverbrauchern zu dieser Zeit gegeben haben muss. Dennoch, die erste Synagogengemeinde war wahrscheinlich wesentlich größer, ihre gemeinschaftlichen Einrichtungen sind wohl qualitativ und quantitativ viel besser gewesen als die ihrer Nachfolgerin. Einerseits ging die jüdische Bevölkerung in den Städten seit 1349 um über 20% zurück, andererseits setzte ein Prozess ein, der Juden rechtlich und ökonomisch endgültig an den Rand der Gesellschaft drängte. Auch sind erst im

Laufe des 15. Jahrhunderts die Beschlüsse des IV. Laterankonzils (1215) wirksam geworden (u. a. einschränkende Berufsverbote, Kennzeichnung durch Kleidung). Die Geschäftstätigkeit der Juden war außer der Geldleihe auf den Gelegenheits- und Nothandel beschränkt worden.

### Die jüdische Gemeinde in Gießen im 16. und 17. Jahrhundert

Im Jahr 1573 wird erstmals die „Juddegass/en“ in Gießen erwähnt mit dem Hinweis „sie habe bereits im 14. Jahrhundert bestanden“. Sie lag verkehrsgünstig, in der damaligen Stadtmitte und nahm ein großes Stadtareal ein (heute nur noch die Rittergasse), das auf große Grundstücke, die der wirtschaftlichen Nutzung dienten, unterteilt war. Die Judengasse in Gießen stellte keinen gesonderten und abschließbaren Stadtteil (Ghetto) dar, wie z. B. in Frankfurt/Main, denn sie war auch von christlichen Familien bewohnt, und zugleich wohnten Juden auch außerhalb der Judengasse.

Zu den Hoheitsrechten der Hessischen Landesherren gehörten auch Entscheidungen über kirchliche Angelegenheiten. Somit gehörten Judenverordnungen in die Kompetenz der Hessischen Landgrafen; angesichts der Tatsache, dass sie den Protestantismus im Land einführten, handelten die Landgrafen unter dem unmittelbaren Einfluss Luthers. Die ersten Judenverordnungen in der Landgrafschaft Hessen waren die des Landgrafen Philipp des Großmütigen in den Jahren 1524 und 1539; sie waren im Vergleich zu denen der späteren Landesherren in ihrer Tendenz eher positiv. Zwar untersagte Philipp 1524 den Juden den Aufenthalt



In Deutschland am Ende des 14. Jh. Szene aus einem jüdischen Elementarschulunterricht. (Im Pantateuch, Coburg, vollendet 1395)

in hessischen Ämtern, gewährte aber fremden Juden Geleit auf den Landstraßen. Die folgende Judenverordnung vom Jahr 1539 zeigt seine objektive Betrachtungsweise, aber u. a. auch Einschränkungen in wirtschaftlichen Tätigkeiten, das Verbot von Synagogen-Neubauten und erstmals die Bekehrungsversuche an den Gießener Juden. Dieser Verordnung war ein genereller Schutzbrief des Landgrafen vorgegangen, denn Philipp 1532 in Kassel ausstellte, und dessen Inhalt eindeutig seine vorurteilsfreie Meinung über Juden widerspiegelte. Aber unter dem Einfluss seines „intimen Ratgebers“, des Straßburger Reformators und ehemaligen Dominikanermönchs Martin Bucer, verkündete Philipp eine Judenverordnung, die von diesem Schutzbrief wesentlich abwich.<sup>13</sup>

Die Judenverordnungen ab Mitte des 16. und im Laufe des 17. Jahrhunderts, vor allem die der Landgrafen Georg I. (1567–1569) und Georg II. (1626–1661) waren ausgesprochen militant und judenfeindlich.<sup>14</sup> Die verordneten Kirchenbesuche und Anhörungen christlicher Predigten konnten das jahrtausendlange Festhalten an der eigenen Religion und Tradition sowie die über Generationen fortdauernde Frömmigkeit und Gelehrsamkeit der Juden selbstverständlich nicht gefährden, aber sie müssen von den betreffenden Juden als bedrohlich und sehr lästig empfunden worden sein: Zu den dauernden Beschränkungen im täglichen Leben und dem Kampf um das Überleben stellten diese Bekehrungsversuche eine zusätzliche Demütigung dar.

Bereits zu Beginn des 17. Jhs. wurden 1608 durch die Marktordnung der Stadt Gießen die Erwerbsmöglichkeiten der Juden noch mehr beschränkt, indem man sie vor 10 Uhr morgens zum Kauf auf den Markt nicht zuließ. Dabei hat die Stadt Gießen dem Artikel Nr. 7 der Judenordnung des Landgrafen Georg II. vom 20. Februar 1629 weit vorgegriffen; in diesem war nämlich den Juden ein „Vorkauf“ nicht gestattet, sondern nur ein „Nachkauf“ an den „Wochen- und anderen Marcktägen“ erlaubt.

Im 30-jährigen Krieg verschlechterte sich wegen der allgemein schlechten Wirtschaftslage das Verhältnis der städtischen Bürger und Zünfte in Gießen zu den Juden; so beschuldig-

te man 1622 Juden sie hätten „allerhand schlechte Münzen“ in die Stadt gebracht. Schließlich, nach mehrmaligen Versuchen und auf das Drängen des Superintendanten Haberkorn, gelang es dem Landgrafen Ludwig VI. (1661–1678), die Juden 1667 aus der Stadt Gießen endgültig auszuweisen. Auch wenn Juden bereits 1682 als Geldverleiher in Gießen wieder auftraten, bedeutete dies ein Ende der jüdischen Gemeinde in Gießen.

### **Die jüdischen Gemeinden in Gießen im 18. und 19. Jahrhundert**

Die rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Juden war Anfang des 18. Jh. durch die Judenverordnungen des Landgrafen Ernst Ludwig (1678/88–1739) bestimmt. Nur vermögende Juden hatten die Chance einer Schutzaufnahme, denn Ernst Ludwig erhöhte das nachweisbare Vermögen für die Schutzaufnahme von 300 fl. auf 400 Gulden Vermögen. Juden, die kein Schutzgeld zahlen konnten, sind des Landes verwiesen worden. Auch armen Juden oder Betteljuden war das Hausieren gänzlich verboten. Andererseits unternahm der Landgraf Verbesserungen beim Vieh- und Fleischhandel sowie bei Grundstückskäufen der bereits aufgenommenen Juden.<sup>15</sup> Demzufolge kam es auch innerhalb des Judentums zur sozialen Schichtung. Es entstand eine Oberschicht, die so genannten Hoffaktoren, die im geschäftlichen Dienst des Landesherrn standen, besondere Privilegien hatten und eine feudal-ähnliche Lebensweise führten; ihr Anteil betrug 2%. Die zweite Schicht umfasste Juden, denen eine beschränkte Aufenthalts- und Gewerbe genehmigung erteilt wurde, die sie mit hohem Schutzgeld erkaufen mussten; auch ihre Anzahl war beschränkt, aber sie waren privilegiert und vermögend. Die dritte Schicht bildeten die Verarmten, die des Landes verwiesen wurden, von Ort zu Ort wanderten und von den Almosen jüdischer Gemeinden und wohlhabender Juden lebten, oder sich Gauner- und Banditengruppen anschlossen, wobei sie dann Verbindungen zu einer jüdischen Gemeinde aufgeben mussten. Somit erklärt sich, dass die Führung einer jüdischen Gemeinde, die bis



dato aus der geistlichen Elite ihrer Mitglieder bestand, nun, weil auch die Mehrzahl der Juden sehr arm war, immer mehr von vermögenden und privilegierten Juden übernommen wurde.

Ab Ende des 17. Jh. waren Juden wieder in Gießen ansässig; es handelt sich um vier Schutzjuden, die in Bederechnungen der Stadt als Beisassen namentlich aufgeführt worden sind. Anfang des 18. Jahrhunderts, bis 1717, kamen weitere 14 Schutzjuden hinzu. Folglich war die Wiedergründung einer jüdischen Gemeinde Gießen (die **dritte**) eine Selbstverständlichkeit; ihr Vorsitzender war Ruben Löb, dessen Schwiegervater Löb Gerson Gemeinderabbiner war. Im „Wallpforter Quartier“ (heute westlich der Walltorstraße), wo bereits die Mehrzahl der jüdischen Familien wohnte, haben sie in der Joachims/Flügelgasse seit 1719 ihre erste „Judenschul“ gehabt; ihre

zweite Synagoge, seit 1749, stand in der Zozelsgasse (heute zugänglich von der Dammstraße aus). Laut einer „Specification“ der Juden aus dem Jahr 1766 gab es in Gießen 84 Seelen; die Seelentabelle aus dem Jahr 1792 weist 89 jüdische Einwohner aus. Seit dem 18. Jh. bestand auch eine selbständige jüdische Gemeinde in Wieseck.

Die im 18. Jh. einsetzende Aufklärung, die Errungenschaften der Französischen Revolution, die Gesetzgebungen Napoleons und nicht zuletzt die Besetzung deutscher Territorien durch die Franzosen haben großen Einfluss auf die Emanzipation der Juden in Deutschland im 19. Jh. ausgeübt. Jedoch der Prozess für eine Gleichstellung der Juden mit anderen Bürgern ging sehr schleppend voran; er zog sich bis in die 1870er-Jahre hin. Die Gewährung staatsbürgerlicher Gleichberechtigung löste eine allgemein ansteigende Feindseligkeit gegenüber den

Juden aus. Zudem entwickelte sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein neuer, politisch organisierter Antisemitismus, der den vorangegangenen religiös motivierten Antisemitismus immer mehr verdrängte. Überschattet waren diese politischen Vorgänge von großen demographischen Veränderungen: Eine rasche Zunahme der Bevölkerung in Europa und zugleich das überdurchschnittlich hohe Wachstum seiner jüdischen Gemeinden. Zu Beginn des Jahrhunderts war die Anzahl der Juden in Europa etwa 2 Millionen, in den 80er-Jahren stieg sie auf 7 Millionen. Durch ihre gesellschaftlich und politisch gefährdete Existenz waren Juden zunehmend betroffen; sie zogen vom Land in größere Städte oder wanderten nach Übersee aus.



Der Marktplatz mit jüdischen Händlern. (Stich von Wilhelm Unger, 19. Jh.)

Diese Entwicklung betraf auch Juden in Gießen und die Landjuden aus dem Umland. Vor allem hatte der so genannte „völkische“ Antisemitismus, der in den 1880er Jahren in Nord- und Mittelhessen weite Verbreitung fand, für die Existenz jüdischer Vieh- und Häutehändler sowie der jüdischen Kaufleute und Vermittler im Handel mit Agrarprodukten schwerwiegende Folgen. Sie waren einem zunehmenden Boykott durch das Abhalten von „Märkten ohne Juden“ ausgesetzt. Außerdem war für das 19. Jahrhundert kennzeichnend, dass eine große jüdische Migrationswelle von Ost nach West stattfand; sie wurde ausgelöst durch Pogrome in Rußland (ab 1870 mit dem Höhepunkt 1903).

Einwanderungen von Juden aus den östlichen Gebieten Europas machten sich auch in Gießen bemerkbar. Die Mitgliederzahl der jüdischen Gemeinde in Gießen wuchs rapide an, von 197 (1828) auf 336 (1861), danach auf 458 (1871) und weiter auf 716 im Jahr 1890<sup>16</sup>. Die Synagoge in der Zozelsgasse war nun für die vielen Mitglieder zu klein geworden, und man errichtete 1867 einen Synagogenneubau in der damals angelegten Südanlage, wobei der Bau bereits 1892 vergrößert bzw. verlängert werden musste.

Auch von einer innerjüdischen Spaltung in liberale und orthodoxe Juden blieb die jüdische Gemeinde Gießen nicht verschont. Im Jahr 1887 fand die Gründung der orthodoxen jüdischen Gemeinde in Gießen statt; ihre Synagoge in der Steinstraße ist 1899 erbaut worden. In Wieseck ist 1872 durch Umbau eines bestehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäudes eine Synagoge der jüdischen Gemeinde, die Ende des 19. Jh. 82 Familien zählte, errichtet worden.

### **Die jüdischen Gemeinden in Gießen im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart**

Die kleine jüdische Gemeinde in Wieseck war bereits in den 20er Jahren aufgelöst; ihre Mitglieder orientierten sich nach den zwei Gemeinden in Gießen. Die rechtliche Gleichberechtigung der Juden mit allen anderen Bürgern war mittlerweile gesichert. Sie verbesserte

wesentlich die Lebenschancen, aber zugleich löste diese von Juden wahrgenommene Gleichstellung erneut Feindseligkeiten gegen sie aus. Nichtjuden reagierten auf die erfolgreiche Eingliederung der Juden mit zunehmender Abneigung. Der seit der Mitte des 19. Jh. aufkommende moderne rassenbiologisch orientierte Antisemitismus fand nun eine weitaus größere Zustimmung und Verbreitung als zuvor. Dem Aufstieg einzelner Juden und jüdischer Familien in wirtschaftlich wichtige Positionen ist mit Neid und Konkurrenzgeist begegnet worden; interpretiert und verbreitet wurde dies als „Verschwörung des Weltjudentums, von dem größte Gefahr drohe“. Auch bei vielen deutschen Wissenschaftlern, Akademikern und Künstlern artete ihr Neid auf den Erfolg ihrer jüdischen Kollegen in Intoleranz gegenüber Juden aus. Diese negative Entwicklung betraf auch Gießen, wo eine deutliche Zunahme des Antisemitismus, besonders an der Universität, zu verzeichnen war; bei den Wahlen am 14. September 1930 erhielten die Nationalsozialisten 19,4% der Stimmen, „was mehr als im übrigen Hessen“ ausmachte.<sup>17</sup>

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten begann die Zeit großer Leiden für Juden in Deutschland wie in ganz Europa. Auch die Gießener Juden sind der Menschenrechte beraubt, entwürdigt, entwurzelt, verjagt, in Vernichtungslager deportiert und ermordet worden. Im Herbst 1942 war Gießen „judenfrei“. Die Existenz beider jüdischer Gemeinden, der „Israelitischen Religionsgemeinde“ (liberal) und der „Israelitischen Religionsgesellschaft“ (orthodox) war nicht mehr gegeben. Jüdisches Leben in Gießen wurde ausgelöscht, die Synagogen geschändet und verbrannt.

Dass sich nach 1945 wieder Juden in Gießen eingefunden haben und ansässig wurden, war nach den 12 Jahren des nationalsozialistischen Regimes nicht vorauszusehen. Die Überlieferung und das Gedenken an die für Juden negativen historischen Ereignisse sind in der jüdischen Religion und Tradition verankert. Aber, die Einzigartigkeit, Ungeheuerlichkeit und Unvergleichbarkeit der Haschoah mit Judenverfolgungen der Vergangenheit lässt





Gedenktafel in der jüdischen Gemeinde Gießen, die an die ermordeten Juden und ihre Synagoge aus Wohra erinnert. (Dina Kunze, Israel 1995)

sie zum festen Bestandteil der jüdischen Identität werden. Ein Wiederbeleben jüdischen Lebens in Gießen bis in die 1970er Jahre konnte nicht stattfinden. Die einzelnen Juden in Gießen, überwiegend DP's (Displaced persons), hatten kaum Interesse, und ihre Anzahl war zu klein, um eine jüdische Gemeinde zu gründen. Durch das Anwachsen der jüdischen Studenten in Gießen und anlässlich der Städte-Partnerschaft zwischen der Universitätsstadt Gießen und der Stadt Netanya in Israel 1978 mit 50 Mitgliedern und dem Vorsitzenden Prof. Dr. med. Jakob Altaras ist die jüdische Gemeinde Gießen (die **vierte**) wiedergegründet worden. Für das religiöse und kulturelle Leben der Gemeinde reichte am Anfang eine angemietete Wohnung in der Marburger Straße, danach ein angemietetes Büro in der Dammstraße; schließlich, im Jahr 1995, ist eine Synagoge mit

Gemeindezentrum im Burggraben erbaut worden. Die ehemalige Synagoge aus Wohra im Landkreis Marburg-Biedenkopf ist nach Gießen transloziert worden – eine sichtbare Anknüpfung der jüdischen Gemeinde Gießen an die traditionsreiche Geschichte des hessischen Landjudentums. Unter den mittlerweile 330 Mitgliedern sind jene, die nicht aus Russland zugewandert sind, weit in der Minderheit.

Abschließend kann festgestellt werden, dass bei den jüdischen Gemeinden in Gießen analog anderen kleinen und größeren jüdischen Gemeinden in Deutschland, die Hauptgründe für die Diskontinuität ihres Bestehens in den immer wieder entfalteten Judenverfolgungen zu finden sind. Dabei war eine erneute Entstehung jüdischen Lebens gerade am

„Tatort“ der vorangegangenen Vertreibung in der Vergangenheit die Regel, weil die Zurückkehrenden und die Aufnahmebereiten jedes Mal aufs Neue entschlossen waren, ihre Zukunft gemeinsam zu gestalten und dies in der festen Überzeugung, dass Unterbrechungen niemals mehr passieren werden. Insofern könnten die Zukunftsaussichten auf ein „normales Miteinander“ von der seit 25 Jahren bestehenden Jüdischen Gemeinde Gießen zuversichtlich bewertet werden.

**Anmerkungen**

<sup>1</sup> Haim Hillel Ben-Sasson (Hrsg.): Geschichte des jüdischen Volkes. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3 Bde., München 1992 (Sonderausgabe München 1992) S. 483–495  
<sup>2</sup> Wie Anm. 1, Bd. II, S. 692–695



<sup>3</sup> Friedrich Lotter: Die Judenverfolgung des „König Rintfleisch“ in Franken um 1298, in Zeitschrift für historische Forschung 15, 1988, S. 385–422

<sup>4</sup> Friedrich Battenberg: Das Europäische Zeitalter der Juden, Bd. I: Von den Anfängen bis 1650, Darmstadt 1990, S. 64

<sup>5</sup> Isidor Kracauer: Urkundenbuch zur Geschichte der Juden in Frankfurt am Main von 1150–1400, 2 Bde.: Frankfurt am Main 1914, Bd. II.: Gerichtsbücher 1341, S. 27

<sup>6</sup> Wie Anm. 5, Bd. II: Gerichtsbücher 1347, S. 430

<sup>7</sup> Wie Anm. 5, Bd. II: Bürgerbuch 1342–1360, S. 314

<sup>8</sup> Alfred Haverkamp Hrsg.: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und in der frühen Neuzeit, Bd. 24, Stuttgart 1981, S. 31–41: Judenverfolgungen zur Zeit des schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte

<sup>9</sup> Siegmund Salfeld: Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 3). Berlin 1898, Kap. 3: „Verfolgungen zur Zeit des schwarzen Todes 1348–1349 und Kap. V. Die Marterstätten zur Zeit des schwarzen Todes, S. 6 und S. 284

<sup>10</sup> Friedrich Battenberg: Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt 1080–1650. Hrsg. von d. Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 1995, Urk. Nr. 139, S. 36

<sup>11</sup> Thea Altaras: Stätten der Juden in Gießen – Von den Anfängen bis heute, Königstein 1998, S. 15

<sup>12</sup> Walter Kaemmerer (Hrsg.): Deutsche Reichsaktien unter Kaiser Friedrich III., Dritte Abtlg. 1442–1445, Göttingen 1963, S. 305 u. 306

<sup>13</sup> Friedrich Battenberg: Judenverordnungen in Hessen-Darmstadt, Wiesbaden 1987, S. 59

<sup>14</sup> Wie Anm. 13, S. 66 u. S. 75

<sup>15</sup> Wie Anm. 13, S. 106, S. 107, S. 114, S. 136 und S. 163

<sup>16</sup> Uziel Oscar Schmelz: Die jüdische Bevölkerung Hessens: von der Mitte des 19. Jh. bis 1933, Tübingen 1996, Tabelle 2. 12, S. 50

<sup>17</sup> Pinkas Hakehilot: Encyclopaedia of Jewish Communities from their foundation till after the Holocaust, Germany, Vol. III Hesse, Hrsg. von Henry Wassermann, Jerusalem 1992, S. 122–130 u. S. 206–208